

EEG und KWKG

Sehr geehrter Herr MdB Jung, lieber Klimadachsträger Andreas Jung,

ich hoffe Ihnen geht es gut und sie haben die aufregende Wahl unseres neunen Kanzlers gut gemeistert.

Die Wahlen sind natürlich auch bei uns beherrschendes Thema.

Wie stellt sich die neue Bundesregierung zur KWK auf?

Schaffen wir es die Altlasten der Ampel möglichst schnell zu beseitigen und den Markt wieder in Schwung zu bringen?

Viel Unsicherheit haben die jüngsten Änderungen am KWKG und EEG mit sich gebracht und den ohnehin am Boden liegenden Markt weiter belastet.

Umso mehr, weil keine technisch akzeptable Lösung zur Verfügung steht die neuen geforderten Pflichten zu erfüllen.

Quasi über Nacht und ohne Beteiligung der Verbände wurden durch das "Solarspitzengesetz" auch KWK- Kleinstanlagen mit Verpflichtungen des EEG auferlegt und mit neuen Hürden und Hindernissen "beglückt".

Der neue §9 EEG greift nun auf Anlagen nach KWKG über und verlangt Drosselung auf 60% der Einspeiseleistung. Obwohl die Leistung doch zu den winterlichen KWK-Betriebszeiten dringend benötigt wird.

Dies ist völlig neu und technisch kaum umsetzbar. Mit der Folge, dass lange geplante Anlagen und fertiggestellte Anlagen aktuell nicht ans Netz gelassen werden.

Die Alternative, teuere, intelligente Messsysteme und deren Steuerboxen sind nicht verfügbar, bzw. werden nur durch horrende Kosten auf Kundenwunsch angeboten.

Da unsere Anlagen mit 5,5 kW die 7 kW Leistungsgrenze zum Pflichtrollout im MsB-G unterschreiten können wir nur auf Wunsch mit immensen Wartezeiten und Kosten bestellen.

Selbst wenn dies möglich wäre, würde es keine Steuerboxen geben. Diese sind noch nicht mal auf dem Markt!

Es wurden also, sicherlich außerhalb des politisch Gewollten, kurzerhand Verhinderungstatbestände in die Gesetze mit eingebracht, die nun die letzten verbliebenen Interessenten abschrecken.

Mit jedem einzelnen Netzbetreiber führen wir derzeit Diskussionen und drehen uns im Kreis! Dies muss unbedingt bereinigt werden.

Regelungen zur KWK sollten ins KWKG und nicht in andere Gesetze. § 9 EEG muss wieder wie vorher formuliert werden:

3. Betreiber von Anlagen, die der Einspeisevergütung oder dem Mieterstromzuschlag nach § 19 Absatz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 zugeordnet sind und die eine installierte Leistung von weniger als 25 Kilowatt haben, oder von KWK-Anlagen, die jeweils eine installierte Leistung von weniger als 25 Kilowatt haben, am Verknüpfungspunkt dieser Anlagen mit dem Netz jeweils die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

Weiterhin wurden Regelungen zur Sanktionierung bei negativen Börsenpreisen in §7 Abs. 4 und §15 Abs. 4 KWKG eingebracht und in §15 Abs. 4 mit umfassenden Erfassungs- und Meldepflichten erweitert. Wie oben ist auch hier die Frage der Messung und Erfassung offen.

Muss man hier mit dem Sanktionsschwert drohen und massenhaft Bürokratie und Meldepflichten für Kleinstanlagen ab 0 kW einführen?

Viel einfacher ist doch ein optionales Anreizsystem, welches anstatt den EEX Baseloadpreis des vorangegangen Quartals den tatsächlichen stündlichen Börsenpreis auszahlt.

Damit ist ein natürlicher marktwirtschaftlicher Anreiz geschaffen, die Anlagen bei hohen Börsenpreisen zu betreiben und bei negativen abzuschalten.

Hierdurch würden sowohl Systemdienlichkeit, als auch CO2-Vermeidung maximiert. Und die Anlagen volkswirtschaftlich am besten eingesetzt. Und das muss doch unser gemeinsames Ziel sein.

Ich hätte zwei Bitten an Sie:

- Ich würde mich sehr gerne mit Ihnen zu diesen Themen austauschen. Wäre z.B. am 20. - 21. 5. sowie von 25. bis 26.5. in Berlin und für ein Gespräch mit Ihnen und ihren Mitarbeitern verfügbar.
- Wir treffen uns in der kommenden Woche mit unserem bundesweiten Vertriebsteam zur Vertriebstagung. Vielleicht könnten Sie einige motivierende Worte in Form einer Videobotschaft an uns richten, um unseren Centern, die täglich an der vordersten Front für die Energiewende kämpfen etwas Motivation und Perspektive zurückzugeben. Möglich wäre auch eine Live-Schalte, sofern sie am Donnerstag den 15. Mai verfügbar wären.

Ich freue mich sehr über eine positive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen aus Schweinfurt